



Newsletter 4/2021

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren

Unser heutiger Newsletter beinhaltet sechs Themen

- 1. Street Parade. Urteil des Appellationsgerichts**
- 2. Trottinetts. Kontakt für Meldung von Falschparkierern**
- 3. Feldbergstrasse. Tempo 30 auch auf der Johanniterbrücke?**
- 4. Schneeablageplatz - Umgestaltung**
- 5. RIPA Forte (ein runder Tisch)**
- 6. WC-Sanierung Schaffhauserrheinweg 108!**

Wie immer freuen wir uns über alle Reaktionen, z.B. per Mail [hier](#)

Ihr VRK-Newsletter Redaktionsteam

1. Street Parade. Urteil des Appellationsgerichts

Der VRK reichte beim Appellationsgericht eine Beschwerde gegen einen Entscheid des Baudepartements ein, nachdem dieses unsere Einsprache abgelehnt hat, ein bei der Allmendverwaltung eingereichtes Veranstaltungs-gesuch der Street Parade "Beat on the Street" öffentlich aufzulegen - und es damit der demokratischen Kontrolle zu unterstellen.

Das Urteil vom 31. März 2021 (für Interessierte kann es [hier](#) im Wortlaut nachgelesen werden) fiel vollständig zugunsten des VRK aus. Das Gericht erkannte, dass Veranstaltungen wie die «Beat on the Street» erhebliche Auswirkungen auf Raum und Umwelt haben. Die Allmendverwaltung wird angewiesen, Bewilligungsgesuche für die Street Parade «Beat on the Street» zu publizieren. Erfreulicherweise übernahm das Appellationsgericht für seine Urteilsfindung alle vom VRK vorgelegten Argumente. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Allmendverwaltung auch die zukünftigen Gesuche aller Street Parades (und anderer hoch emissionslastiger Anlässe) veröffentlichen wird.

Zur Vorgeschichte

Mit Ausnahme des Coronajahrs 2020 fand in den vergangenen Jahren jeweils an einem Samstagnachmittag im August von 14 bis 18 Uhr auf der Kleinbasler Rheinpromenade eine Street Parade vom Theodorsgraben bis zur Uferstrasse statt, alternierend organisiert von "Jungle Street Groove" oder "Beat on the Street". Bei den Street Parades wird basslastige Technomusik in grosser Lautstärke von einer Batterie von Lautsprecherboxen abgespielt, die auf Groove Trucks

oder Love Mobiles montiert sind, und das Publikum tanzt dazu. Die hohe Lautstärke ist Teil des Musikerlebnisses. Die Durchführung der «Beat on the Street» wurde auf der Website beispielsweise wie folgt angepriesen: *«Am Samstagnachmittag gemütlich am Kleinbasler Rheinufer ein Buch lesen? Vergiss es. Dann wird da nämlich zu lauten Bässen getanzt und gefeiert»*. Verständlicherweise fühlen sich viele Anwohnerinnen und Anwohner von den Street Parades stark beeinträchtigt.

Damit der Vorstand des Verein Rheinpromenade Kleinbasel aktiv werden konnte, benötigte er Angaben über die bewilligte Lautstärke. Das Baudepartement verweigerte dem VRK jedoch die Einsichtnahme in die Bewilligungsdokumente; es brauchte einen Rekurs beim Regierungsrat, um die Einsichtnahme unter Berufung auf das Informations- und Datenschutzgesetz zu erzwingen. In Kenntnis der hohen bewilligten Lärmwerte und ungenügenden Auflagen zum Schutz der Anwohnenden bemühte sich der VRK anschliessend, gegen die Bewilligung der "Beat on the Street" von 2019 einzusprechen. Doch hier kam die nächste Hürde: Die Allmendverwaltung weigerte sich, das Veranstaltungsgesuch öffentlich aufzulegen. Nachdem das Baudepartement eine Einsprache gegen diesen Entscheid abgelehnt hatte, reichte der VRK dagegen Beschwerde ein, sodass das Appellationsgericht nun über die Frage der Publikation des Nutzungsbewilligungsgesuchs für die Street Parade «Beat on the Street» entscheiden musste.

Im Ergebnis wird auch die Vereinskasse des VRK geschont: unser Vorschuss von CHF 2'000 für die Gerichtskosten wird zurückerstattet und das Baudepartement muss uns eine Entschädigung von CHF 5'000 für die Anwaltskosten bezahlen. Überdies muss uns das Baudepartement für das Verfahren vor der ersten Instanz entschädigen.

Wie geht es weiter? Sobald Street Parades wieder durchgeführt werden können, wird der Vorstand des VRK mit deren Veranstaltern Kontakt aufnehmen und versuchen, sich mit ihnen über gegenseitig akzeptable Lärmwerte und Auflagen zum Schutz der Anwohnenden und anderen Anspruchsgruppen zu einigen. Mit dem Argumentarium des Gerichtsurteils im Rücken ist unsere Position wesentlich gestärkt worden.

Matthias Rapp

2. Trottinetts. Kontakt für Meldung von Falschparkierern

Ein E-Trottinett ist ein wendiges und stabiles Gefährt für jene, die sich abseits überfüllter Strassen auf dem Geh- oder Radweg, aber auch zügig und flexibel im Grossstadtdschungel bewegen möchten. Dieses trendige Fortbewegungsmittel, das in unserer Stadt von Jung und Junggebliebenen immer mehr benutzt wird, ist nicht nur «hittig» sondern leider auch manchmal ein Ärgernis, vor allem dann, wenn diese «Trottis» an unmöglichen und unübersichtlichen Orten wild abgestellt werden.

Via Stadtteilsekretariat Kleinbasel wollten wir wissen, ob das Amt für Mobilität/AMO wegen diesem Wildparkieren etwas unternimmt resp., ob es dafür Richtlinien gibt. Herr Dolleschel vom AMO schreibt dazu:

Die Anbieter unterliegen verschiedenen Vorgaben bezüglich der Flottengrösse und weiteren Anforderungen betreffend einer möglichst geordneten Parkierung. In der Regel funktioniert das nach unseren Erkenntnissen weitestgehend gut. Leider gibt es aber auch immer

wieder falsch parkierte Fahrzeuge – in der Regel sind das von den Nutzenden unbedacht abgestellt E-Scooter. Wenn uns solche Fälle gemeldet werden oder wir diese im Strassenraum entdecken, nehmen wir Kontakt mit den Anbietern auf, die die Fahrzeuge sehr rasch räumen.

Mit einem Foto und dem genauen Standort können falsch parkierte E-Trottinets dem Amt für Mobilität; Herr Martin Dolleschel ([hier](#) seine Mailadresse) gemeldet werden.

Weitere Informationen siehe auch [hier](#)

André Stohler



3. Feldbergstrasse. Tempo 30 auch auf der Johanniterbrücke?

Die Feldbergstrasse ist eine der meistbefahrenen städtischen Strassen der Schweiz. Zwischen 12'000 und 13'000 Fahrzeuge verkehren täglich auf der Hauptverkehrsachse des Kleinbasels. Entsprechend belastet sind die Anwohnenden.

Die Verfügung zur Einführung von Tempo 30 wurde am Mittwoch, 17. März 2021 im Kantonsblatt publiziert.

Auf Wunsch eines Mitglieds des VRK haben wir uns beim Amt für Mobilität erkundigt, ob eine Tempobegrenzung auf 30 km/h auch auf der Johanniterbrücke möglich sei, da man befürchtet, dass nach Tempo 30 in der Feldbergstrasse kurzfristig auf der Brücke das Gaspedal gedrückt und somit mehr Lärm erzeugt wird.

Das Amt für Mobilität hat uns dazu Folgendes geschrieben:

Ein hierarchisch gegliedertes Strassennetz ist wichtig, um die Verkehrsabwicklung für den Motorfahrzeugverkehr sicherzustellen und auf das übergeordnete Netz zu lenken.

Eine Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit ist gemäss dem Strassenverkehrsgesetz des Bundes nur unter bestimmten Bedingungen zulässig, nämlich wenn:

- eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist*
- bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen*

- *auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung der Verkehrsablauf verbessert werden kann;*
- *dadurch eine im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung übermässige Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe) vermindert werden kann.*
- *Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren.*

Mindestens eine dieser Voraussetzungen muss erfüllt sein, um Tempo 30 einführen zu dürfen

Für die Johanniterbrücke sind keine davon erfüllt.

Sofern keine Rekurse eingehen, wird Tempo 30 zwischen der Johanniterbrücke und dem Riehenring im Sommer 2021 eingeführt werden.

André Stohler, Präsident

4. Schneeablageplatz - Umgestaltung

Mit Datum 1. März 2021 wurden die Anwohner des Unteren Rheinwegs vom Tiefbauamt dahingehend informiert, dass ab dem 15. März der Platz am Rhein zwischen Bläsiring und Offenburgerstrasse als Begegnungsort umgestaltet wird. Zur Strasse hin werden Steinkörbe aufgestellt. Fest montierte Bänke und saisonal vorhandene Tisch-Bank-Garnituren sollen zum Aufenthalt einladen. Bäume in Pflanztrögen werden zusätzlich für eine angenehme Atmosphäre sorgen.

Inzwischen ist diese Umgestaltung realisiert worden.



Der umgestaltete Schneeabladeplatz zwischen Offenburgerstrasse und Bläsiring

Vor rund zwei Jahren hat sich der VRK, nach der Ablehnung aller Einsprachen, zu diesem Thema wie folgt geäußert:

"... Weil sich das Projekt auf eine Petition abstützt und ihm der Grosse Rat nach Diskussionen aufgrund von politischen Vorstössen zugestimmt hat, steht es zweifellos in einem grösseren öffentlichen Interesse. Ohne vorangegangene politische Diskussion wäre das öffentliche Interesse schwieriger zu beweisen. Zum Formellen: Wir bedauern, dass sich die Behörde auf den Standpunkt stellt, dass nur Anwohner, deren Liegenschaften unmittelbar an den Schneeräumungsplatz grenzen, einspracheberechtigt sind. Wir meinen, dass alle Anwohner, welche direkt und indirekt von den Auswirkungen betroffen sind, bei derartigen Projekten mitreden dürfen

sollten. Deshalb wird der VRK im Rahmen der Diskussionen um die Mitwirkung gemäss §55 Kantonsverfassung dafür kämpfen, dass Quartierorganisationen für Belange, die sie betreffen, einspracheberechtigt werden."

In den nächsten Wochen wird sich zeigen, wie der umgestaltete Platz genutzt wird; ob die bestehenden Regelungen eingehalten werden oder ob die Wohnqualität der Anwohnerschaft beeinträchtigt werden wird.

Der VRK wird in einer Briefaktion allen betroffenen Anwohnern anbieten, Vorkommnisse zu sammeln, Probleme zu sortieren und nötigenfalls bei den entsprechenden Stellen zu vermitteln. Nicht ganz ohne den Gedanken im Hintergrund, auf diesem Weg auch einige neue Mitglieder gewinnen zu können.

Peter Mötteli

5. RIPA Forte (ein runder Tisch)

Unter dem seltsamen Namen RIPA Forte besteht ein runder Tisch, zu der die Kantonspolizei regelmässig während der "Party-Saison" die Akteure an der Rheinpromenade Kleinbasel einlädt.

Zweck dieser Meetings ist das frühzeitige Identifizieren von Problemen und der Aufbau von kurzen Kommunikationswegen - mit der Erwartung, dass Konflikte frühzeitig erkannt und behandelt werden können.

Teilnehmende des letzten Meetings vom 6. Mai 2021 waren:

- JSD (Justiz- und Sicherheitsdepartement), CP (Vorsitz)
- Verein Rheinpromenade Kleinbasel VRK
- BVD (Bau- und Verkehrsdepartement), Stadtreinigung
- Buvette Flora
- Buvette Oetlinger
- Buvette Dreirosen
- AUE (Amt für Umwelt und Energie), Lärmschutz
- PD (Präsidialdepartement), Kantons- u. Stadtentwicklung
- JSD, Spezialformationen

Über Geschichte, einzelne Sachthemen und Erfolge werden wir in einem späteren Newsletter ausführlich berichten.

Peter Mötteli

6. WC-Sanierung Schaffhauserrheinweg 108!

Ein Kuriosum, das manchen Flanierenden schon innere Fragezeichen entlockt haben mag, steht am Ende des Schaffhauserrheinwegs, nahe der Biegung zum Stachelrain. Eine vollständige Adresse in Richtung Rhein.



**Das Schild weist zur Schliessfach- und WC-Anlage,
die jahrelang ausser Betrieb war und zur Zeit saniert wird.**

Das Tiefbauamt schreibt dazu am 6. April 2021 in einer Medienmitteilung:

"Mit den Kiesschüttungen zwischen Wettstein- und Schwarzwaldbrücke ist ein attraktiveres Rheinufer für Mensch und Natur entstanden, das rege genutzt wird. Um die wachsenden sanitären Bedürfnisse abzudecken und das Sicherheitsempfinden zu verbessern, saniert das Tiefbauamt ab heute das öffentliche WC am Schaffhauserrheinweg. Während rund fünf Wochen wird die bestehende WC-Kabine ausgebaut und der Innenbereich des Gebäudes saniert. Nebst einem neuen WC stehen der Öffentlichkeit nach der Sanierung neu auch zwei Pissoirs zur Verfügung. Mit einer neuen Beleuchtung soll zudem auch das Sicherheitsempfinden verbessert werden.

Die neue WC-Anlage erhält geflieste Wände und Böden sowie Einbauten aus Chromstahl, was die Reinigung erleichtert. Das äussere Erscheinungsbild des Gebäudes wird nicht verändert. Die bestehenden Schliessfächer werden auch nach der Sanierung an leicht veränderter Lage wieder verfügbar sein. Der Zugang zu den Schliessfächern ist auch während der Bauarbeiten gewährleistet."



**... und so sieht die Anlage vom anderen Ufer gesehen aus
(die Krane gehören nicht zur Baustelleninstallation!)**

Peter Mötteli

Copyright © 2021 Verein Rheinpromenade Kleinbasel

Sie erhalten diesen Newsletter als Mitglied des Vereins Rheinpromenade Kleinbasel oder weil Sie sich für das Thema interessieren.

Unsere Postadresse lautet

Verein Rheinpromenade Kleinbasel

4000 Basel

Hier können Sie ihre Daten ändern oder sich abmelden:

[ändern](#) [abmelden](#)

